1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pfarrweisach in den Gemeindeteilen Junkersdorf a.d. Weisach und Lohr/Römmelsdorf vom 19.12.1990

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 3 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Pfarrweisach folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pfarrweisach in den Gemeindeteilen Junkersdorf a.d. Weisach und Lohr/Römmelsdorf vom 19.12.19990

\$1

§ 1 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Pfarrweisach betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung

- a) für das Gebiet des Gemeindeteils Junkersdorf a.d. Weisach
- b) für die Gemeindeteile Lohr und Römmersdorf.

- § 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebern/Pfarrweisach, 19. April 2000 Gemeinde Pfarrweisach

Gerhard Hufnagel

1. Bürgermeister